

Braunschweig, 5. Mai 2020

Corona-Pandemie

Leitfaden für den Wiederbeginn des Luftsportes

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen stellen den Gesundheitsschutz an erste Stelle und sind aus unserer Sicht für einen entsprechend angepassten Luftsportbetrieb umsetzbar. Wir sind der festen Überzeugung, dass ein verantwortungsbewusster, im Sinne des Infektionsschutzes geregelter Wiedereinstieg in den Luftsport ein wertvoller Beitrag für die Stärkung des Immunsystems und eine positive Einstellung der Sporttreibenden ist.

Unter Einbeziehung unserer Bundeskommissionen wurde folgender Vorschlag erarbeitet.

Wichtig: Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind mit den jeweiligen, gültigen Verhaltensmaßnahmen der Bundesländer und/oder der örtlichen Behörden abzustimmen.

1. „Leitplanken für den Sport“, Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB):

Grundlage und generelle Handlungsanweisung sind die „Leitplanken“, die der DOSB in der Version vom 28. April 2020 für den Breitensport aufgestellt hat. Diese gelten als Richtschnur auch für die nachfolgenden spezifizierten Maßgaben im Luftsport:

1. Distanzregeln einhalten
2. Körperkontakte müssen unterbleiben
3. Mit Freiluftaktivitäten starten
4. Hygieneregeln einhalten
5. Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen
6. Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen
7. Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen
8. Trainingsgruppen verkleinern
9. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen
10. Risiken in allen Bereichen minimieren

Mitglied im



Hauptsponsor



2. Spezifische Maßgaben für den Luftsport und die Vereinsaktivitäten:

2.1 Allgemeine Regelungen für den Betrieb an Flugplätzen:

- Organisation des Betriebes am Flugplatz durch Halter/Vereinsvorstand. Bei mehreren Sportarten an einem Flugplatz ist die Organisation durch die Vorstände zu koordinieren.
- Beschränkung des Flugbetriebs- und Funktionspersonals auf ein Minimum
- Zutritt ausschließlich von Personen, die am Flug- bzw. Sprungbetrieb aktiv teilnehmen
- Einweisung der am Flugbetrieb Teilnehmenden/am Flugplatz Anwesenden Vereinsmitglieder (per E-Mail und/oder vor Ort: ausreichend Abstände, Kleingruppen)
- Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstände
- Einhaltung der maximal Beteiligten in Kleingruppen
- Einhaltung der Hygienevorschriften: Sicherstellung ausreichender Waschgelegenheiten und Desinfektionsmöglichkeiten/Desinfektionsmittel
- Führung einer Anwesenheits-/Teilnehmerliste am Flugbetrieb

2.2 Bundeskommission Segelflug

- Flugsicherheit steht stets im Vordergrund!
- Beachten der gesetzlichen Regelungen!
- Grundsätzlich besteht kein Körperkontakt!
- Die 10 Leitplanken des DOSB werden berücksichtigt!

2.2.1 Allgemeines Vereinsleben

- Keine Fahrgemeinschaften zum und vom Flugplatz
- keine Versammlungen
- kein frontaler Theorieunterricht
- Sozialräume, Vereinsheime (soweit vorhanden), bleiben geschlossen
- Briefing per Mail/Videokonferenz/Telefonkonferenz/Feldbriefing und Bestätigung
- Vereinsinterne Einweisungsflüge → siehe Schulbetrieb
- kein vereinsinternes Aussetzen der Einweisungsflüge → Flugsicherheit
- sehr sorgfältige Flugvorbereitung

2.2.2 Änderung des Verhaltens auf dem Flugplatz

- Morgens wird zu Hause Fieber gemessen → mit Fieber keine Teilnahme am Flugbetrieb
- Abstand auf den Flugplatz halten 2 m
- ACHTUNG Beim Ein- und Ausräumen → auch für Sicherheitsabstand sorgen
- Keine Gastflüge
- nur eine Person auf Winde, Seilrückholer und Startwagen
- Trainingsgruppe 3 bis max. 5 Personen gem. den 10 Leitplanken des DOSB
- Flugzeuge nicht schieben, sondern mit Fahrzeug schleppen
- Maskenpflicht ist für alle auf dem Flugplatz verpflichtend
- Desinfektionsmittel (Spray, Lotion) bereitstellen – auch an den Flugzeugen
- Toiletten
 - Möglichkeit für Wasser zum Händewaschen außerhalb schaffen
 - ausführliches Händewaschen
 - desinfizierende Seife/Desinfektionsmittel/Papierhandtücher bereitstellen

2.2.3 Schulbetrieb

- Alleinflüge mit Flugauftrag möglich
- Minderjährige mit Zustimmung der Eltern (schriftlich)
- Fluglehrer (FI(S))-Dienst ist freiwillig!
- Masken beim FI(S) im Doppelsitzer
- gilt uneingeschränkt auch für den Schulbetrieb beim TMG und UL
- ABER: nur kurze Schulungsflüge (Platzrunden)
- Teamwechsel nach mind. 15 Minuten
- Doppelsitzerbetrieb mit FI (S): notwendig unter dem Aspekt der Flugsicherheit, Erhalt der Lizenz, Trainingsstand/Gewöhnungsflüge

2.2.4 Lizenzwesen

- Ablauf von Berechtigungen beachten
- Ablauf des MEDICAL beachten
- Allgemeinverfügungen der Länder beachten
- Aber immer Einzelfallprüfung
- Verfügung immer beim Fliegen mitführen, wenn die Ausnahme geltend gemacht wird

2.3 Bundeskommission Motorflug / Bundeskommission Ultraleichtfliegen:

2.3.1 Allgemeine Regeln

- Der Flugbetrieb ist so zu organisieren, dass Abstandsregeln eingehalten werden.
- Alle Vereinsaktivitäten wie Zusammenkünfte, Vorträge, Besprechungen, soziale Veranstaltungen etc. sind untersagt.
- Sozialräume (ausgenommen Toiletten) bleiben geschlossen!
- Hygieneregeln sind strikt einzuhalten und durch Aushänge bedarfsgerecht und orts-bezogen aufzuzeigen (z.B. Toiletten, Vorbereitungsraum etc.)
- Oberflächen, Türklinken, Flugzeugsteuerungsgegenstände und Kontaktflächen sind nach jeglicher Nutzung, mindestens aber einmal täglich zu desinfizieren.
- Fahrten zu und vom Flugplatz dürfen grundsätzlich nicht in Fahrgemeinschaften erfolgen.
- Am Flugplatz sind nur solche Personen zuzulassen, die unmittelbar und zwingend für den Flugbetrieb erforderlich sind.
- Rundflüge gegen Kostenerstattung und Schnupperflüge sind im Rahmen des Luftsports nicht zugelassen.
- Besucherräume, Terrassen, Sitzecken etc. sind sichtbar zu sperren.

2.3.2 Zusätzliche Regelungen für die Ausbildung

- Flugsport darf nur durchgeführt werden, wenn keine Verdachtssymptome für eine COVID 19 Erkrankung vorliegt. Im Zweifel ist von einer Ausbildung abzusehen.
 - Theorieunterricht hat, wo möglich, durch e-Learning, Videokonferenzen und Distance-Learning zu erfolgen.
 - Ist Theorieunterricht im Rahmen von Frontalunterricht unumgänglich, sind Abstandsregeln wie z. B. in Schulen einzuhalten.
 - In der Praxisausbildung ist Mundschutz zu tragen.
 - Abstandsregeln sind grundsätzlich einzuhalten.
 - Flugvorbereitung hat grundsätzlich individuell zu erfolgen und soll, wann immer möglich, in der häuslichen Umgebung durchgeführt zu werden.
 - Flugvorbesprechungen mit Flugschülern sollen, wann immer möglich fernmündlich,
-

- vorab erfolgen.
- Headsets sind personalisiert auszugeben und vor und nach jeder Nutzung zu desinfizieren. Wo immer möglich sind eigene Headsets zu verwenden.
- Flugnachbesprechungen haben außerhalb von Luftfahrzeugen, bevorzugt fernmündlich zu erfolgen.
- Eine Dokumentation von Kontakten soll deren Nachverfolgung möglich machen. Bei einem Infektionsverdacht ist die Ausbildung sofort auszusetzen und die Gesundheitsbehörde zu informieren. Die zuständigen Behörden (z.B. Gesundheitsämter etc.) sind notwendige Informationen zur Verfügung zu stellen.

2.4 Bundeskommission Modellflug:

Modellflugsport findet im Freien statt und ist eine Individualsportart, welche ohne Körperkontakt betrieben werden kann. Die erforderlichen Mindestabstände ergeben sich aus dem Platzbedarf, der aus den technischen Abläufen für Start und Landung resultiert und liegen i.d.R. bei einem Vielfachen der per Infektionsschutzregeln vorgegebenen Mindestabstände. Dennoch ist darauf zu achten, dass beim Flugbetrieb das Risiko einer Infektion auf ein Minimum beschränkt wird. Der Halter des jeweiligen Modellfluggeländes ist für die Organisation des Flugbetriebes und die Einhaltung der Regeln verantwortlich. Die Mitglieder sind über die Maßnahmen entsprechend zu informieren.

2.4.1 Allgemeine Regeln

- Auf die Distanzregeln ist zu achten. Der Abstand zwischen den Sportlern darf 2 m nicht unterschreiten.
- Der Vorbereitungsraum und auch das Flugfeld bieten i.d.R. ausreichend Platz. Ggf. sind Bodenmarkierungen anzubringen um den Abstand kenntlich zu machen.
- Körperkontakt vermeiden, keine Begrüßungsrituale
- Erforderliche Arbeiten am Modell sind allein durchzuführen bzw. zuhause zu erledigen.
- Indoorveranstaltungen (Hallenfliegen) sind vorerst zu unterlassen.
- Es ist auf gesteigerte Handhygiene zu achten. Toilettenanlagen sind regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren.
- Aufenthaltsräume wie Vereinsheime sind zu sperren bzw. dürfen nur kurzfristig und einzeln betreten werden. Ggf. vorhandene Vereinsgastronomie bleibt vorerst geschlossen. Umkleiden und Duschen ist zuhause zu erledigen.
- Fahrgemeinschaften sind zu unterlassen.
- Wettbewerbe und Veranstaltungen mit Zuschauern sollten vorerst ausgesetzt werden.
- Generell ist darauf zu achten, das Risiko zu minimieren und vor allem Risikogruppen zu schützen.
- Eine Dokumentation über die anwesenden Sportler ist im Flugbuch zu verzeichnen.

2.5 Bundeskommission Fallschirmspringen:

Diese Konzeption beinhaltet den schrittweisen Wiedereinstieg in den Trainings-, Sport- und Wettkampfbetrieb innerhalb des Deutschen Aero Clubs und der Bundeskommission Fallschirmsport für den Bereich Fallschirmsport einschließlich Indoor Skydiving. Weiterhin zeigt dieses Konzept mögliche Wege für den Freizeit-, Breiten- und Leistungssport auf.

Der Wiedereinstieg in das Vereinsleben ist aus sozialen Gesichtspunkten sehr wichtig für die Bevölkerung und die Entwicklung von Jugendlichen. Zentraler Bestandteil ist das Bewusstsein der Aktiven und Vereine, dass eine Öffnung für den Sport noch mehr individuelle Verantwortung für den Einzelnen zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung der COVID-19 Pandemie bedeutet. Das vorbildliche Verhalten bei der Selbstbeschränkung der privaten Kontakte gemäß den Vorgaben der Gesetzgeber/Behörden sowie eine strikte Einhaltung/Umsetzung der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen, ist unumgänglich!

Die nachstehenden Maßnahmen wurden in den Spitzengremien von Verband und Kommission in Zusammenarbeit mit medizinischen Experten der AG Medizin des DFV e.V. erarbeitet.

2.5.1 Übergangsregeln für den Spiel- und Sportbetrieb (ohne Trainer)

A1) Distanzregeln einhalten

- Kontaktbeschränkungen können am Boden grundsätzlich eingehalten werden. Sollten Mindestabstände unterschritten werden, wird jederzeit Schutzausrüstung getragen. Während des Steigflugs sind die Distanzregeln nicht darstellbar, weshalb dort strenge Schutzmaßnahmen gelten, die z.B. weit über die ÖPNV-Regulieren hinausgehen:
- Springer halten auch im Flugzeug größtmöglichen Abstand voneinander, das Tragen von Handschuhen bereits vor Einstieg in das Flugzeug ist Pflicht. Springer tragen spätestens ab dem Einstieg in das Flugzeug Gesichtsmasken (Mund- und Nasenschutz), sowie einen Helm mit Visier und oder Schutzbrille. Die Helm-/Masken-Kombination ist während des ganzen Steigflugs zu tragen. Das Tragen von langer Sprungbekleidung (Kombi) und festem geschlossenem Schuhwerk ist Pflicht.
- Der Pilot fliegt mit einer Sauerstoffmaske, die Mund und Nase bedeckt. Die Maske ist entweder an das bordeigene Sauerstoffsystem oder an eine separat mitzuführende Sauerstoffflasche angeschlossen. Der Anteil der Umgebungsluft die der Pilot damit einatmet wird erheblich reduziert. Alternativ tragen die Piloten in Übereinstimmung mit den EASA Bestimmungen (EASA SIB 2020-02R4) einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) dessen Qualität mindestens chirurgischen Standards entspricht (FFP2). Die Vorgaben zur Benutzung eines MNS gem. Herstellerangaben bzw. Robert-Koch-Institut (RKI) sind unbedingt zu berücksichtigen.
- Luftbewegung bzw. Luftaustausch wird durch permanente Durchlüftung des Luftfahrzeugs sichergestellt. Ggf. kann dazu in Abhängigkeit des Luftfahrzeugs die Springertür ein Stück weit geöffnet werden.
- Die Auslastung der Absetzflugzeuge ist auf max. 80 % der gemäß zugelassenem Springerkit höchstzulässigen Anzahl an Springern begrenzt. Hierdurch wird die Distanz zwischen den Personen entsprechend vergrößert.
- Es finden im ersten Schritt keine Tandemsprünge und keine Ausbildung statt.
- Die Schutzausrüstung des Fliegers im Windtunnel ist identisch mit der Schutzausrüstung des Springers.
- Es findet im Windtunnel ausschließlich Individualtraining statt. First-Timer sind in der ersten Phase nicht zugelassen.

A2) Körperkontakte müssen unterbleiben

- Im Freifall besteht aufgrund der hohen Geschwindigkeit und der Schutzbekleidung kein Ansteckungsrisiko. Am Boden besteht für die Disziplin Formationsspringen im Rahmen der Sprungvor- und -nachbereitung (Berührungen an Armen und Beinen) Masken- und Handschuhpflicht. Bei allen anderen Disziplinen kann Körperkontakt problemlos vermieden werden.

A3) Mit Freiluftaktivitäten starten

- Fallschirmspringen findet naturgemäß im Freien statt. Indoor-Skydiving findet in einem Windkanal statt. Der Zugang erfolgt über ein Servicegebäude und eine Vorflugkammer. Im Windkanal befindet sich ein Luftvolumen von mehr als 2.500 m³. Durch die Luftaustausch-Anlage können im laufenden Betrieb alle 4 Sekunden ca. 25 % dieses Volumens durch Frischluft ersetzt werden. Innerhalb der Vorkammer und im Windkanal herrschen aufgrund dessen für die Sportler vergleichbare Bedingungen wie bei einer Outdoor-Aktivität.
- Die Sportler und der aus Sicherheitsgründen erforderliche Instruktor tragen komplette Schutzausrüstung wie oben beschrieben. In der Vorkammer und im Windkanal herrscht eine permanente starke Luftströmung (bis zu 285 km/h in der Flugkammer). Eine Ansteckung ist hier generell sehr unwahrscheinlich, etwa vergleichbar mit zwei Motorradfahrern, die auf der Autobahn nebeneinander herfahren.
- Durch die Vorkammer bläst eine permanente Luftströmung. Dadurch sind sämtliche Sportler in der Vorkammer und im Windkanal in das oben beschriebene und permanent mit Frischluftzuführung versehene Gesamtvolumen des Windkanals eingebunden. Hier ist auf Grund der Schutzausrüstung und des permanenten starken Umgebungsluftstromes kein Sicherheitsabstand notwendig.

A4) Hygieneregeln einhalten

- Sprungplätze haben ausreichend Hygienemittel zur Verfügung zu stellen (Handdesinfektion, Waschräume, etc.). Eine regelmäßige Desinfektion der besonders beanspruchten Infrastruktur sowie des Luftfahrzeugs wird sichergestellt.
- Der Bereich des Cockpits wird bei jedem Wechsel des Piloten desinfiziert sowie jeden Tag nach Beendigung des Sprungbetriebes.
- Der Passagierraum des Absetzflugzeuges wird in jeder Pause, beispielsweise organisatorischer Art oder Tankpause, etc., gereinigt. Eine Reinigung hat spätestens nach 6 Absetzflügen zu erfolgen. Sanitäre Anlagen werden nach jedem Tag gereinigt. Besonders beanspruchte Infrastruktur im Windtunnel, wie Türklinken, Griffe, Bedienelemente, etc. werden täglich mehrfach desinfiziert. Insbesondere bei Wechsel von Funktionspersonal im Kontrollraum oder an der Rezeption sind der Arbeitsbereiche umfangreich zu desinfizieren.
- Es werden durch den Hygieneverantwortlichen (siehe Punkt 6) Zutrittsregelungen für die Sportler zur Eingangshygiene und fortlaufenden Handhygiene während des Sprung- und Flugbetriebs erlassen.

A5) Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen

- Vereinsheime, Umkleiden, Sprungplatz-Bistros, Cafés, Kneipen, etc. bleiben vorerst geschlossen. Soziale Unternehmungen wie Lagerfeuer, Grillen, Vereinsaktivität, gemütliches Beisammensein, etc. werden unterlassen. Die Vereinsanlagen und Sportanlagen sind außerhalb des Sprungbetriebes geschlossen.

A6) Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

- Es finden keine Fahrgemeinschaften zum Training und zu den Wettkämpfen statt.

A7) Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen

- Es finden vorerst keine sozialen Veranstaltungen und keine Wettbewerbe statt.
-

A8) Trainingsgruppen verkleinern

- Vorerst wird nur in kleinen Gruppen, deren Größe sich an der max. 80 %igen Auslastung des Absetzluftfahrzeuges orientiert, in jeweils identischer Zusammensetzung gesprungen. Durch lückenlose Dokumentation (Loadlisten) sind sämtliche Kontakte nachvollziehbar. Die Anwesenheit aller Teilnehmer vor Ort wird über eine tägliche Teilnehmerliste mit Anfangs- und Endzeiten festgehalten.
- Bei Indoor-Skydiving hängt die Anzahl der sich im Gebäude befindlichen Personen von der Größe des Windtunnels ab. Pro Person sollten grundsätzlich mind. 20 qm zur Verfügung stehen. In der Vorflugkammer und im Windkanal befinden sich nicht mehr als 4 Personen.

A9) Angehörige von Risikogruppen besonderes schützen

- Angehörige von Risikogruppen nehmen am Sportbetrieb nicht teil (vgl. A10).

A10) Risiken in allen Bereichen minimieren

- Das Betreten der Sportstätte ist nur für Funktionspersonal und Teilnehmer am Sprung- bzw. Flugbetrieb nach vorheriger namentlicher Anmeldung aller Teilnehmer gestattet. Teilnahme nur für geheilte Personen oder mit medizinischer Selbsterklärung (keine Erkältungssymptome und/oder Fieber, kein Kontakt zu SARS-COV2-positiven Patienten innerhalb der letzten 14 Tage). Keine Teilnahme bei auch nur leichten Symptomen oder Unklarheiten sowie bei Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe.

2.5.2 Trainingsbetrieb (unter Anleitung eines Übungsleiters/Trainers)

- Im Trainingsbetrieb werden die Distanzbestimmungen der Personen eingehalten, dies betrifft die Sprungvor- und -nachbereitung am Boden (vgl. 2.5.1).

2.5.3 ggf. Wettkampfbetrieb

- Zur Verhinderung von großen überregionalen Personenansammlungen bleibt der Wettkampfbetrieb ausgesetzt.

2.5.4 Ergänzende Hinweise zur Durchführung von Fallschirmsport

- Die Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit im Fallschirmsport einschließlich der Besonderheiten bei Indoor Skydiving werden durch die Schutzmaßnahmen nicht beeinträchtigt.
- Die Organisation muss einen „Hygieneverantwortlichen“ benennen, der dafür zuständig ist,
 - dass die Hygieneregeln bekannt sind und eingehalten werden;
 - die sonstigen Beschränkungen für die Nutzung der Sportanlage, insbesondere die Zugangsbeschränkungen überwacht werden;
 - die Sportanlage im Fall der Fälle geschlossen wird und sämtliche betroffenen Kontaktpersonen informiert werden.

2.5.5 Notfallmanagement

- Auch in Zeiten von Corona gilt uneingeschränkt die Pflicht, Erste-Hilfe zu leisten.
 - Hygienemaßnahmen sind wie gehabt zu berücksichtigen. Neben den Handschuhen kann ein Mundschutz, sowohl für den Ersthelfer als auch, wenn möglich, für die verletzte Person, helfen, das Risiko einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu verringern.
-

- Atemspende (Mund-zu-Mund- bzw. Mund-zu-Nase-Beatmung) durchzuführen ist für Laien nicht zwingend erforderlich. Wichtig ist aber bei Bedarf eine durchgehende Herzdruckmassage, bis professionelle Helfer übernehmen. Nach der Hilfeleistung ist darauf zu achten, die Hände gründlich zu waschen bzw. zu desinfizieren. Erste-Hilfe Artikel sind ggf. zu ergänzen.

2.6 Bundeskommission Ballon

Die Zusammensetzung und das Verhalten der Mannschaft und der Besatzung muss den geltenden Regeln des jeweiligen Bundeslandes bzw. der Region Rechnung tragen. Grundsätzlich haben Personen mit Atemwegssymptomen nicht an einer Ballonfahrt teilzunehmen. Der verantwortliche Pilot hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Infektionsschutzmaßnahmen eingehalten und befolgt werden. Fahrtbriefings und Wetterinformationen für die Crew und die Fahrgäste sollten telefonisch oder elektronisch erfolgen und müssen Hinweise zu den erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen enthalten. Zusätzlich sind die vollständigen Kontaktdaten (Name, Adresse Telefonnummer, Geburtsdatum) aller Beteiligten in der Fahrdokumentation festzuhalten.

Anhand der DOSB Leitplanken gehen wir auf die Infektionsschutzmaßnahmen, die zusätzlich zu den gültigen Sicherheitsmaßnahmen gelten, näher ein.

2.6.1 Allgemeine Regeln für Ballonfahrten:

- **Distanzregeln einhalten**
 - Bei Inbetriebnahme des Ballons muss von Mannschaft und Besatzung ein Mund- und Nasenschutz getragen werden
 - Während der Fahrt ist das Gegenüberstehen von Personen (Face to Face) zu unterlassen
 - Für die Dauer der gesamten Fahrt müssen alle Insassen ein Mund- und Nasenschutz tragen
 - Beim Auf- und Abbau des Ballons achten wir auf den Mindestabstand
 - **Körperkontakte müssen unterbleiben**
 - Beim Ein- und Aussteigen in und aus dem Ballonkorb ist darauf zu achten, dass Körperkontakt vermieden wird
 - Auf ein Händeschütteln oder Umarmungen ist grundsätzlich zu verzichten
 - Um den unnötigen Körperkontakt auch während der Fahrt zu vermeiden, wird die max. Kapazität des Ballonkorbes gegebenenfalls angemessen reduziert, ohne die Mindestlandemasse zu unterschreiten
 - Bei der Ballonfahrertaufe ist ebenso auf den vorgeschriebenen Mindestabstand zu achten
 - **Mit Freiluftaktivitäten starten**
 - Ballonfahren ist ein Freiluftsport
 - Der Aufenthalt in Vereinsheimen ist zu unterlassen
 - Der Aufenthalt im Hangar sollte sich auf das Rangieren des Anhängers beschränken
 - **Hygieneregeln einhalten**
 - Grundsätzlich haben alle während der Ballonfahrt inklusive dem Auf- und Abbauen Handschuhe zu tragen
 - Jeder bringt seine eigenen Handschuhe und Mund- und Nasenschutz mit
 - Das Mitführen von Desinfektionsmittel, sowie Ersatzschutzmasken und Handschuhen ist durch den Piloten sicherzustellen
 - Verfolgerfahrzeug und das Equipment (Korb, Ventilator, Zylinder, Instrumente) sind vor der jeder Fahrt an den Berührungspunkten mit Desinfektionsmittel zu desinfizieren
 - Die Füllarmatur der Gastankstelle ist ebenfalls zu desinfizieren
-

- **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen**
 - Auf das gemütliche Beisammensein der Ballonfahrer im Anschluss an die Fahrt wird verzichtet
- **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**
 - Bei der Anfahrt zum Treffpunkt ist grundsätzlich auf Fahrgemeinschaften zu verzichten
 - Bei den Verfolgerfahrzeugen ist die gültige Allgemeinverfügungen der Bundesländer zu beachten
 - Eventuell sind zusätzliche Verfolgerfahrzeuge erforderlich
- **Veranstaltungen unterlassen**
 - Auf einen ausreichenden Sicherheitsabstand beim Start z.B. auf Flugplätzen zu anderen Luftfahrzeugen ist besonders zu achten
 - Aktuell sind keine Ballonveranstaltungen durchzuführen
 - Auf Zuschauer ist verzichten
- **Trainingsgruppen verkleinern**
 - Für das Ballonfahren nicht relevant
- **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**
 - Auf Angehörige dieser Personengruppe wird besonders geachtet, z.B. kein aktives Mithelfen beim Auf- und Abbau des Ballons
- **Risiken in allen Bereichen minimieren**
 - Im Luftsport gehört das Minimieren von Risiken zum Grundsatz
 - Auf die formulierten Infektionsschutzmaßnahmen beim Ballonfahren wird bei der Sicherheitseinweisung vor jeder Fahrt explizit besprochen
 - Zusätzlich wird während der gesamten Ballonfahrt fortlaufend auf die Einhaltung der Maßnahmen geachtet und hingewiesen

2.7 Bundeskommission Gleitschirm/Hängegleiter:

2.7.1 Durchführung Gleitschirm- und Hängegleiterfliegen

Um eine zusätzliche Belastung von Rettungsorganisationen und Krankenhäusern zu verhindern, muss die Risikominimierung und die Unfallprävention noch stärker als sonst absolute Priorität haben! Pilotinnen und Piloten mit Erkältungs-Symptomen bleiben zuhause!

2.7.2 An Start- und Landeplätzen

- Vorkehrungen gegen Überfüllung des Fluggeländes treffen (z.B. Beschränkung der Piloten-Anzahl, Einteilung von Startleitern).
 - Vorkehrungen zur Lenkung der Piloten an Start- und Landeplätzen z.B. durch markierte Warte-Aufbau- und Startzonen (am Landeplatz Lande- und Abbauzone).
 - Verpflichtender Eintrag der Piloten in die Startliste (Name, Uhrzeit).
 - Einhalten des Mindestabstands von 2 m auch bei Partnercheck, Liegeprobe, etc.
 - Bei Anwesenheit anderer Personen Mund- und Nasenschutz bereithalten und diesen tragen, wenn der Abstand von 2 m unterschritten werden muss.
 - Zusätzlich Handschuhe anlegen, wenn andere Personen berührt werden müssen (z.B. bei notwendiger Starthilfe).
 - Zuschauer auf Distanz halten, bei Geländen mit vielen Zuschauern, Zuschauerbereich mit Absperrbändern abtrennen.
 - Möglichkeiten zur Handhygiene an Start- und Landeplatz sicherstellen.
-

2.7.3 Bei Windenschlepp

- Bei Aufbau der Winde und Vorbereitung des Schleppbetriebs maximal im 2-er Team unter Einhaltung des Abstands von 2 m arbeiten.
- Übernahme/Übergabe der Schleppseile und Durchführung der Startleitung berührungslos und mit 2 m Abstand.
- Funkgeräte, Bedien-Elemente der Winde und des Rückholfahrzeugs bei Nutzerwechsel desinfizieren.
- Möglichst keine Wechsel von Windenführer und Seil-Rückholer.
- Bei Abrollwinde tragen Autofahrer und Windenführer Mund- und Nasenschutz, wenn ein Abstand von 2 m nicht ständig eingehalten werden kann.

2.7.4 In Flugschulen

- **Allgemein**
 - Täglicher Check (Fragebogen) der Flugschüler auf Krankheits-Symptome.
 - Personen aus einer Risikogruppe sollten vorerst nur im Einzelunterricht ausgebildet werden.
 - Lückenlose Protokollierung der anwesenden Personen
- **Räumlichkeiten**
 - Flugschul-Räumlichkeiten auf Abstandsregeln organisieren (Anordnung der Sitzgelegenheiten, Markierung von Distanz-Zonen, z.B. zu Arbeitsplätzen, Einbahn-Gänge markieren, Einlass von nicht mehr als 1 Person pro 20 qm Raunfläche)
 - Flugschul-Räumlichkeiten auf Hygiene-Regeln organisieren (Waschgelegenheiten mit Seife und Papier-Handtüchern, Hand-Desinfektionsmittel, alle Personen im Raum tragen Mund- und Nasenschutz, Putz- und Desinfektionshygiene von häufig berührten Flächen und Gegenständen, Räume häufig lüften).
 - Aufenthalt in geschlossenen Schulungsräumen nur wenn unbedingt erforderlich (z.B. Theorieprüfung), vorgeschriebene Abstände einhalten, häufig lüften, Tische, Stühle, Laptops, häufig berührte Gegenstände regelmäßig desinfizieren, Mund- und Nasenschutz tragen.
 - Möglichkeiten zur sicheren Entsorgung von benutzten Hygiene-Artikeln.
 - Toiletten müssen besonders gründlich und häufig gereinigt werden.
 - Keine Angebote von offenen Speisen und Getränken
- **Theoretische Ausbildung**
 - Theoretische Ausbildung nach Möglichkeit als Web-Seminare oder im Freien (z.B. Pavillon) durchführen. Bei Theorieausbildung im Schulungsraum siehe unter Punkt Räumlichkeiten.
- **Praktische Ausbildung**
 - Praktische Ausbildung nur in Kleingruppen. Die Fluglehrer müssen ständig den Überblick über die Einhaltung der Abstandsregeln behalten können.
 - Praktische Flugausbildung möglichst berührungslos (2 m Abstand).
 - Bei Fluglehrer-Check, Gurtzeug-Einstellung, Partner-Check, Starthilfe, usw. Mund- und Nasenschutz und Handschuhe tragen.
 - Keine körpernahe Leihhausrüstung wie Handschuhe, Schuhe, verwenden. Bedingungen für die Verwendung von Leih-Helmen siehe unter Passagierfliegen.
 - Regelmäßige Reinigung/Desinfizierung der Gegenstände, die von mehreren Personen
 - genutzt werden (Funkgeräte, Gurtzeug-Simulator, etc.).
 - zur Handhygiene sicherstellen, auch im Gelände.
- **Bei Passagierflügen**
 - Unterschriftlich die Freiheit von Erkältungs-Symptomen bestätigen lassen, auch selbst einen kritischen Blick auf den Passagier werfen. Zweifel? Flug canceln!
 - An Start- und Landeplatz achtet der Pilot aktiv auf die Einhaltung der Abstandsregeln

- seines Passagiers zu anderen Personen.
- Zuschauer werden konsequent ferngehalten, auch Begleiter des Passagiers.
- Personen-Orts- und Zeitdaten festhalten, für den Fall einer Infektions-Nachverfolgung.
- Paperwork und Briefing berührungslos (2 m Abstand)
- Bei Startvorbereitungen und Flug, bis nach dem Ablegen/Verpacken der Ausrüstung am Landeplatz tragen Pilot und Passagier immer Mund- und Nasenschutz sowie desinfizierte, eigene Handschuhe oder Einmal-Handschuhe. Es ist sicherzustellen, dass der Passagier Ausrüstungsgegenstände nur dann berührt (auch beim Tragen eines Ausrüstungs-Packsacks, Halten der Gopro-Stange), wenn er auf diese Weise ausgestattet ist.
- Es sind nach Möglichkeit Helme mit Schutz-Visier zu verwenden, ersatzweise Helm und Skibrille/eng anliegende Sonnenbrille.
- Leih-Helme sind als besonders körpernaher Ausrüstungsgegenstand nur unter folgenden Vorkehrungen zu verwenden: Die Helme müssen vor jedem Gebrauch (für jeden neuen Passagier) frisch antiviral behandelt worden sein. Zusätzlich muss jeder Passagier eine frische, den Berührungsbereich des Kopfes mit dem Helm bedeckender Sturmhaube aus Stoff benutzen.
- Sitzfläche von Passagier-Gurtzeuge nach jedem Passagier reinigen.
- Es sind Möglichkeiten zur Handhygiene (vor und nach dem Flug) und Desinfektion sicherstellen, sowie die Möglichkeit zur sicheren Entsorgung von benutzten Hygiene-Artikeln.
- **In Vereinen**
 - Auf Gruppen-Vereinsaktivitäten verzichten
 - Clubräumlichkeiten geschlossen halten

Braunschweig, 5. Mai 2020

DAeC-Vorstand